

Letzte Änderung: August 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) regeln die Nutzung des automatisierten Analysedienstes „MAXQDA Tailwind“, welcher von der VERBI Software GmbH bereitgestellt wird. Der Dienst ermöglicht es Nutzern, hochgeladene Dokumente automatisch nach verschiedenen Kriterien zu analysieren und zusammenfassen zu lassen („Dokumentenanalyse“).

Allgemeiner Teil

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieser AGB/EULA sind alle Dienstleistungen, die im Rahmen des Produkts MAXQDA Tailwind zur Verfügung gestellt werden.
2. Erbringer von Lieferungen oder Leistungen nach diesem Vertrag ist die VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH, Invalidenstr. 74, 10557 Berlin, im Folgenden „VERBI“ genannt.
3. Vorbehaltlich expliziter anderslautender Regelungen in diesen AGB/EULA ist VERBI Hersteller und Inhaber sämtlicher Verwertungsrechte an der Software MAXQDA Tailwind sowie der zu MAXQDA gehörigen Produktfamilie.

§2 Zahlungsabwicklung über Drittanbieter

Die Zahlungsabwicklung für die Nutzung von MAXQDA Tailwind erfolgt über den externen Zahlungsdienstleister cleverbridge (e-Sales-Partner). Mit der Auswahl einer kostenpflichtigen Option erklärt sich der Kunde mit den Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters einverstanden. Die Abwicklung der Zahlung und die damit verbundenen Prozesse unterliegen den Bedingungen von cleverbridge.

§ 3 Leistungen und technische Voraussetzungen

1. MAXQDA Tailwind bietet dem Kunden die Möglichkeit, hochgeladene Dokumente automatisch nach verschiedenen Kriterien zu analysieren und zusammenfassen zu lassen. Hierzu lädt der Kunde die Dokumente auf der Webseite im MAXQDA Tailwind Account hoch und VERBI leitet diese über eine Schnittstelle an einen Dienstleister weiter. Das erstellte Ergebnis wird im Account angezeigt.
2. Die geschuldete Beschaffenheit und der genaue Funktionsumfang von MAXQDA Tailwind ergibt sich abschließend aus den Funktionsbeschreibungen, die unter [MAXQDA Tailwind](#) abrufbar sind.

3. Die automatisierte Dokumentenanalyse des Kunden erfolgt nicht durch VERBI selbst, sondern durch von VERBI eingesetzte Dienstleister. Die Dienstleister setzen für die Dokumentenanalyse künstliche Intelligenz ein. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der eingesetzten Dienstleister findet sich hier: <https://www.maxqda.com/de/agb/drittdienstleister>. Einen Anspruch auf Einsatz eines bestimmten Dienstleisters oder einer bestimmten Methode der künstlichen Intelligenz gibt es nicht. Die eingesetzten Dienstleister können jederzeit geändert werden, wenn sich dadurch keine Änderungen bei der Nutzung von MAXQDA Tailwind ergeben. Sind mit der Änderung des Dienstleisters Änderungen von MAXQDA Tailwind verbunden, erfolgt die Änderung nur, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt. Ein triftiger Grund für eine Änderung liegt insbesondere vor, wenn MAXQDA Tailwind verbessert werden soll, eine Anpassung an neue technische Gegebenheiten erforderlich ist, ein einheitliches Upgrade erforderlich wird, um mehrere parallele Versionen zu vermeiden, oder andere wichtige betriebstechnische Gründe die Änderung erforderlich machen.

4. VERBI entwickelt MAXQDA Tailwind laufend weiter und wird MAXQDA Tailwind durch laufende Updates verbessern. VERBI ist demgemäß berechtigt, MAXQDA Tailwind nach eigenem Ermessen zu ändern. Soweit es sich nicht um eine Änderung oder Aktualisierung handelt, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit erforderlich ist, werden solche Änderungen nur vorgenommen, wenn ein triftiger Grund hierfür vorliegt. Ein triftiger Grund für eine Änderung liegt insbesondere vor, wenn MAXQDA Tailwind verbessert werden soll, eine Anpassung an neue technische Gegebenheiten erforderlich ist, ein einheitliches Upgrade erforderlich wird, um mehrere parallele Versionen zu vermeiden, oder andere wichtige betriebstechnische Gründe die Änderung erforderlich machen. Der Kunde wird über Funktionsänderungen in angemessener Weise informiert, z.B. durch Hinweise im MAXQDA Tailwind Account.

§ 4 Nutzung von MAXQDA Tailwind

1. Produktdarstellungen, insbesondere auf den Internetseiten von VERBI, stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar.

2. Telefonische Auskünfte seitens VERBI sind unverbindlich.

3. Um MAXQDA Tailwind zu nutzen, muss der Kunde ein Kundenkonto auf der Website von VERBI erstellen. Ein Vertrag über die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit von MAXQDA Tailwind kommt zustande, wenn der Kunde im Rahmen des MAXQDA Tailwind Accounts der Geltung dieser AGB/EULA zustimmt.

4. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, MAXQDA Tailwind im Rahmen einer kostenfreien Testversion für einen begrenzten Zeitraum zu nutzen. Während des Testzeitraums stehen dem Kunden alle Funktionen der kostenpflichtigen Vollversion eingeschränkt zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums endet die Testphase automatisch, sofern keine

kostenpflichtige Vertragsverlängerung erfolgt. Schließt der Kunde vor Ablauf des Testzeitraums eine kostenpflichtige Lizenz ab, werden sämtliche Daten und Ergebnisse aus dem Testzeitraum in den regulären Nutzeraccount überführt und stehen weiterhin zur Verfügung.

5. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die über seinen MAXQDA Tailwind Account erfolgen, selbst verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu seinem Account zu gewähren. Bei Verdacht auf unbefugte Nutzung ist VERBI unverzüglich zu informieren.

6. Sofern der Kunde MAXQDA Tailwind im Auftrag eines Unternehmens oder einer anderen Organisation nutzt, sichert er zu, dass er zur rechtsverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gelten dann auch für die vertretene Organisation.

7. Der Kunde bleibt verantwortlich für sämtliche Inhalte, die er im Rahmen von MAXQDA Tailwind eingibt, speichert oder überträgt. VERBI übernimmt keine Prüfung dieser Inhalte. Der Kunde sichert zu, dass er über alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen zur Nutzung und Weitergabe dieser Inhalte verfügt.

8. Der Vertrag über die Nutzungsmöglichkeit von MAXQDA Tailwind wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Nutzungsmöglichkeit von MAXQDA Tailwind endet, wenn der MAXQDA Tailwind Account vom Kunden gelöscht oder von VERBI gekündigt wird.

9. VERBI ist berechtigt, aggregierte und anonymisierte Daten über die Nutzung von MAXQDA Tailwind zu erheben und auszuwerten, um den Dienst sowie andere Produkte und Services zu verbessern oder zu vermarkten, sofern dabei keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet oder offengelegt werden.

§ 5 Nutzungsrechte

1. VERBI räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, MAXQDA Tailwind während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen.

2. Der Kunde darf keine Änderungen an MAXQDA Tailwind vornehmen, die über dasjenige hinausgehen, was VERBI dem Kunden durch die Bereitstellung entsprechender Funktionen (z.B. in den Einstellungen) ermöglicht.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, MAXQDA Tailwind Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung von MAXQDA Tailwind wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

4. Es ist dem Kunden nicht gestattet, MAXQDA Tailwind (ganz oder teilweise) zu bearbeiten, zu modifizieren oder zu verändern oder MAXQDA Tailwind ganz oder teilweise zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln oder zu konvertieren, und der Kunde darf dies auch nicht

zulassen oder Dritten ermöglichen. Der Kunde darf MAXQDA Tailwind ferner nicht verwenden, um ein ähnliches oder konkurrierendes Produkt oder eine ähnliche oder konkurrierende Dienstleistung (direkt oder indirekt) zu erstellen, zu trainieren oder zu verbessern.

§ 6 Nutzungsumfang

1. Es ist dem Kunden nicht gestattet, MAXQDA Tailwind in einer Art und Weise zu nutzen, die Gesetze oder die Rechte Dritter verletzen oder deren Rechte widerrechtlich berühren oder anderweitig gegen die Bestimmungen dieser AGB/EULA oder denen der Dienstleister (in der jeweils aktuellen Fassung) verstoßen. Insbesondere ist die Nutzung der Funktion zu folgenden Zwecken bzw. die Bereitstellung folgender Inhalte untersagt:

- **Gesetzwidrige oder schädigende Aktivitäten**, einschließlich der Erstellung, Verbreitung oder Förderung illegaler Inhalte, diskriminierender, gewaltverherrlichender, hasserfüllter oder belästigender Inhalte sowie Inhalte, die Kinder ausbeuten oder schädigen.
- **Verletzung von Rechten Dritter**, insbesondere der Privatsphäre, des geistigen Eigentums oder anderer gesetzlich geschützter Interessen.
- **Beeinträchtigung von Sicherheit und Integrität**, etwa durch Hacking, Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, Verbreitung von Schadsoftware oder sonstige Angriffe auf Systeme oder Netzwerke.
- **Hochrisiko-Anwendungen**, einschließlich der Nutzung im Zusammenhang mit militärischen Zwecken, kritischer Infrastruktur, medizinischen, juristischen oder finanziellen Beratungen, sofern diese nicht von qualifizierten Fachpersonen überprüft wurden.
- **Täuschung, Betrug und Manipulation**, einschließlich irreführender Aussagen, betrügerischer Geschäftspraktiken, Multi-Level-Marketing oder unerlaubter Datenverarbeitung.
- **Erstellung oder Verbreitung von Inhalten für Erwachsene**, politischen Kampagnen oder Lobbying-Zwecken..

2. Die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienstleister sind auf unserer Website bei den jeweils eingesetzten Dienstleistern verlinkt: <https://www.maxqda.com/de/agb/drittdienstleister>

3. Dem Kunden ist es auch nicht gestattet, zu behaupten, dass das mit Hilfe von MAXQDA Tailwind erzeugte Ergebnis von Menschen erzeugt wurde, obwohl dies nicht der Fall ist.

§ 7 Datenschutz

1. Die VERBI Software GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO.

2. Soweit der Kunde durch die Verwendung von MAXQDA Tailwind personenbezogene Daten verarbeitet, handelt er als datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Der Kunde ist entsprechend verpflichtet, die Datenschutzrechte Dritter zu wahren und bestätigt, alle Anforderungen zur rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt, insbesondere alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt, zu haben.

3. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht, soweit der Kunde eine natürliche Person ist und die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten erfolgt.

1. Auftragsverarbeitungsvertrag

1.1 **Anlage 1** zu diesen AGB/EULA enthält den VERBI Auftragsverarbeitungsvertrag („**AVV**“). Dieser AVV bildet die gegenseitige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch VERBI bei der Nutzung von MAXQDA Tailwind durch den Kunden gemäß dieser AGB/EULA ab.

1.2 Der AVV bildet einen integralen Bestandteil der AGB/EULA. Mit Zustimmung des Kunden zu diesen AGB/EULA wird auch der AVV zwischen den Parteien wirksam.

1.3 Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen dem AVV und diesen AGB/EULA hat der AVV Vorrang in dem Umfang, in dem ein solcher Konflikt oder eine solche Unstimmigkeit besteht.

2. Standardvertragsklauseln

2.1 Sofern der Kunde in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist, für das die Europäische Kommission keinen Angemessenheitsbeschluss erlassen hat, gilt für die Nutzung von MAXQDA Tailwind durch den Kunden gemäß dieser AGB/EULA ferner **Anlage 2**.

2.2 **Anlage 2** zu diesen AGB/EULA enthält die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission in Form des Moduls 4 (Übermittlung von einem Auftragsverarbeiter an einen Verantwortlichen) („**SCC**“).

2.3 Die SCC bilden einen integralen Bestandteil der AGB/EULA. Mit Zustimmung des Kunden zu diesen AGB/EULA werden auch die SCC zwischen den Parteien wirksam.

3. Definitionen

Begriffe, die im AVV und/oder den SCC nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die in der DSGVO festgelegt ist.

4. Informationen zu AVV und SCC

4.1 Die folgenden Informationen enthalten die relevanten Informationen für Anhang II des AVV

sowie Anhang I Abschnitt B der SCC:

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Alle Personen, deren personenbezogene Daten in den vom Kunden zur Dokumentenanalyse via MAXQDA Tailwind bereitgestellten Dateien enthalten sind.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Alle Daten, die in den vom Kunden zur Dokumentenanalyse via MAXQDA Tailwind bereitgestellten Dateien enthalten sind.

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

Eine gezielte Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO erfolgt nicht. Sofern ein vom Kunden übermittelter Text dennoch solche Daten enthält, darf der Kunde diese Daten übermitteln, wenn

- die betroffene Person vorab ordnungsgemäß nach Art. 13 und 14 DSGVO informiert wurde,
- eine wirksame Einwilligung im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO vorliegt oder ein anderer Erlaubnistatbestand nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO erfüllt ist,
- und die Verarbeitung für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist.

Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, pseudonymisiert oder anonymisiert der Kunde die sensiblen Daten vor dem Hochladen, sofern die Pseudonymisierung oder Anonymisierung dem Verarbeitungszweck nicht entgegensteht.

Häufigkeit der Übermittlung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich übermittelt werden)

Kontinuierlich während der Nutzung von MAXQDA Tailwind durch den Kunden.

Art der Verarbeitung

Automatisierte Dokumentenanalyse einer Datei durch Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Automatisierte Dokumentenanalyse einer Datei durch Einsatz von künstlicher Intelligenz

Dauer der Verarbeitung

Die vom Kunden bereitgestellten Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung verarbeitet. Zum Schutz der Daten und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze erfolgt eine automatische Löschung von Nutzerkonten, die über einen längeren Zeitraum hinweg inaktiv waren.

Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben.

Bei der Nutzung von MAXQDA Tailwind werden Daten auf einem Cloudserver gespeichert und zur Weiterverarbeitung mit Methoden der künstlichen Intelligenz an einen Dienstleister weitergegeben. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der eingesetzten Dienstleister findet sich hier: <https://www.maxqda.com/de/agb/drittdienstleister>. Die Verarbeitung dient der Dokumentenanalyse durch den eingesetzten Dienstleister. Die Daten werden wiederum umgehend nach Wegfall der Erforderlichkeit der Verarbeitung beim Dienstleister gelöscht.

4.2 Die folgenden Informationen enthalten die relevanten Informationen für Anhang I Abschnitt A der SCC:

Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind:
Bereitstellung von MAXQDA Tailwind.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

1. Die Dokumentenanalysen werden von VERBI mit Hilfe eines Dienstleisters auf der Basis von Methoden der künstlichen Intelligenz erzeugt. Entsprechend ist mit typischen Ungenauigkeiten und Fehlern zu rechnen. VERBI garantiert nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Zuverlässigkeit der Dokumentenanalysen.

2. VERBI haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. VERBI haftet ferner für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorgaben. In sonstigen Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet VERBI nur bei der Verletzung solcher Pflichten, die die angemessene und ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde dementsprechend vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten) und nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Ferner betreffen Beschränkungen und Ausschlüsse in dieser Klausel nicht Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch VERBI, wegen Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, der Verletzung einer Garantiezusage sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes.

3. Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes ist die Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen für Folgen, die dadurch entstehen, dass der Kunde selbst oder mit Hilfe eines Dritten Änderungen an MAXQDA Tailwind vornimmt oder MAXQDA Tailwind unsachgemäß oder fehlerhaft bedient.

4. VERBI haftet nicht für die Wiederherstellung von Daten, es sei denn, dass VERBI den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass eine Datensicherung nach den dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen sowie in angemessenen zeitlichen Intervallen (mindestens einmal pro Tag) erfolgt ist, sodass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

5. Es besteht keine Haftung von VERBI gegenüber dem Kunden hinsichtlich Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt ergeben, namentlich solcher Umstände, die außerhalb von VERBIs Einfluss liegen. Gleiches gilt, wenn VERBI aufgrund fehlender Informationen oder Mitwirkung des Kunden seine Leistung nach diesen AGB/EULA nicht erbringen kann.

6. Im Übrigen ist eine Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

7. Soweit die Haftung von VERBI ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VERBI.

§ 9 Hochrisikoaktivitäten

MAXQDA Tailwind kann Fehler aufweisen und ist nicht für die Benutzung in Risiko-Umgebungen, die einen fehlerfreien Betrieb voraussetzen, entwickelt oder vorgesehen. Risiko-Umgebungen schließen insbesondere und ohne Einschränkung den Betrieb von Kernkrafteinrichtungen, Luftfahrtnavigations- oder Kommunikationssystemen, Luftverkehrskontrolleinrichtungen, Waffensystemen, lebenserhaltenden Maschinen oder den Betrieb sämtlicher anderer Anwendungen, bei denen Softwarefehler unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben oder erhebliche Sachschäden nach sich ziehen können (Hochrisikoaktivitäten), ein. VERBI lehnt deshalb jede vertragliche oder gesetzliche Gewährleistung für die Eignung von MAXQDA Tailwind für mit einem hohen Risiko behaftete Aktivitäten ab.

§ 10 Urheberrecht

1. MAXQDA Tailwind wird sowohl durch das deutsche Urheberrecht und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt.

2. Das Eigentum und die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an MAXQDA Tailwind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik,

Text und „Applets“, die in MAXQDA Tailwind enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien von MAXQDA Tailwind liegen bei VERBI.

3. Durch die Verwendung von MAXQDA Tailwind erlangt der Kunde abgesehen von den Nutzungsrechten, die ihm aufgrund dieser AGB/EULA eingeräumt wurden, keinerlei Rechte am geistigen Eigentum von MAXQDA Tailwind.

§ 11 Besondere Bedingungen für Unternehmer

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (Nicht-Privat-Kunden) wie: Universitäten, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen oder Unternehmer.

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden AGB/EULA gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB/EULA abweichende Bedingungen des Kunden erkennt VERBI nicht an, es sei denn, VERBI hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB/EULA gelten auch dann, wenn VERBI in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB/EULA abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen VERBI und dem Kunden zur Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) niederzulegen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen bei Bestellungen außerhalb des Webshops

2.1 Für die Lieferung gelten die im Angebot der VERBI genannten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

2.2 Bestellungen aus europäischen Ländern müssen in EURO getätigt werden; Bestellungen in US-Dollar sind nicht gestattet.

2.3 Soweit nicht anderweitig angegeben, verstehen sich die angeführten Preise ausschließlich der Umsatzsteuer (diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen), jedoch einschließlich der Versand- oder Transportkosten zum vereinbarten Lieferort.

2.4 Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort nach Vertragsabschluss fällig. Zahlungen haben auf jenen Wegen zu erfolgen, welche auf der Website angeführt sind; von diesen abweichende Zahlungsarten bedürfen des vorherigen Einverständnisses durch VERBI. Mit Ausnahme von Käufen auf Rechnung erfolgt die Zahlung vor der Lieferung. Die jährlichen Lizenzen sind für den gesamten Lizenzzeitraum vollständig im Voraus zu bezahlen. Hat der Kunde Produkte oder Dienstleistungen mit wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen erworben (Abonnements), so sind die Preise im vereinbarten Intervall fällig.

2.5 Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen gesonderten Vereinbarung.

2.6 Bei Käufen auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der Kunde trägt etwaige Kosten des Geldtransfers selbst.

2.7 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist VERBI berechtigt, Verzugszinsen sowie eine weitere Pauschale in Höhe von 40,00 Euro zu fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein bzw. ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Zinsen betragen 9 (neun) Prozentpunkte über dem jeweiligen Basissatz. Kann VERBI einen höheren Verzugsschaden nachweisen, ist VERBI unbeschadet dessen berechtigt, diesen geltend zu machen. Eine etwaig bereits geltend gemachte Pauschale nach dieser Vorschrift ist auf den Schadensersatzanspruch anzurechnen.

2.8 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von VERBI anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2.9 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist VERBI berechtigt, den VERBI entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

3. Rücktritt

Ein schwerwiegender Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen dieser AGB/EULA berechtigt VERBI zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden.

4. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung

Für den Erwerb und die Verwendung von MAXQDA Tailwind gelten zusätzlich zu § 8 die nachfolgenden Regelungen zur Gewährleistung und Haftungsbegrenzung:

4.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, sofern der Kunde nicht den Mangel ordnungsgemäß angezeigt und VERBI diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt hat, welche zur Reproduktion des Fehlers erforderlich sind, und eine Beseitigung durch VERBI darauf nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt ist.

4.2. Die Verjährungsfrist für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche beträgt 12 Monate. Sie beginnt frühestens mit der Meldung des Mangels durch den Kunden und spätestens mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Kunde den Mangel kennt oder hätte ohne Fahrlässigkeit

erkennen können.

4.3 VERBI haftet nicht für Schäden, die nicht an MAXQDA Tailwind selbst entstanden sind; insbesondere haftet VERBI nicht für entgangene Gewinne des Kunden, die auf den Einsatz der Produkte zurückzuführen sind.

5. Sonstiges

5.1 VERBI ist berechtigt, den Kunden zum Zwecke der Außendarstellung auf der Website als Referenz zu benennen. Dies kann auch in der Nutzung des Logos (Corporate Identity) erfolgen, womit der Kunde einverstanden ist. VERBI bleibt vorbehalten, die Referenznennung bis zu 3 Kalenderjahre nach Vertragsbeendigung vorzunehmen.

5.2 Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand der Sitz von VERBI in Berlin vereinbart.

§ 12 Besondere Bedingungen für Verbraucher (Widerruf)

Die nachfolgenden Bestimmungen des § 12 gelten nur, soweit der Kunde als Verbraucher (§ 13 BGB) agiert.

1. Widerrufsrecht

1.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

1.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH, Invalidenstr. 74, 10557 Berlin, Tel.: +49 (0)30 206 22 5922, Fax: +49 (0)30 206 22 59 29, E-Mail: cs@maxqda.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

1.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

2.1 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns

eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

2.2 Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

3. Wichtiger Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt gem. § 356 Abs. 5 BGB bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (z.B. einer per Download erworbenen Software) bereits dann, wenn

1. VERBI mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat,
2. der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass VERBI mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
3. der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert und
4. VERBI dem Verbraucher eine Bestätigung des Vertrages zur Verfügung gestellt hat.

VERBI beginnt mit der Ausführung des Vertrags im vorstehend beschriebenen Sinne in dem Zeitpunkt, in dem der Verbraucher eine Datei über den MAXQDA Tailwind Account hochlädt und die Dokumentenanalyse durch MAXQDA Tailwind startet.

4. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH Invalidenstr. 74 10557 Berlin E-Mail: cs@maxqda.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN Übereinkommens "Convention for the International Sale of Goods" (CISG) vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB/EULA Berlin.
2. Die Rechte und Pflichten aus einer, auf Grundlage dieser AGB/EULA zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VERBI nicht auf Dritte übertragen werden. § 354a HGB bleibt unberührt, sofern der Kunde als Unternehmer (§ 14 BGB) agiert.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB/EULA oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.
4. VERBI ist berechtigt, diese AGB/EULA einseitig zu ändern, soweit hierfür ein triftiger Grund vorliegt (z.B. bei einer erforderlichen Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen). Über eine Änderung werden Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen vorab per E-Mail informiert. Widerspricht der Kunde der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten Bestimmungen als vereinbart.
5. Vertragssprache ist Deutsch. Diese AGB/EULA sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Die deutsche Fassung ist maßgeblich. Die englische Fassung dient nur zum Zweck der Information.

Anlage 1

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 DSGVO

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- (a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- (b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- (c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- (d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- (e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- (f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- (a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- (b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch

mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3

Auslegung

- (a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- (b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- (c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4

Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5

Kopplungsklausel

[bewusst freigelassen]

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6

Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7

Pflichten der Parteien

7.1. Weisungen

- (a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- (b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- (a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- (b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen

personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- (a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- (b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- (c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- (d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- (e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- (a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens fünf Werktagen im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern

und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

- (b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- (c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- (d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- (e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8. Internationale Datenübermittlungen

- (a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

- (b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8

Unterstützung des Verantwortlichen

- (a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- (b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- (c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
- (1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - (2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - (3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den

Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

- (4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- (d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- (a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- (b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - (1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - (2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - (3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und

gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- (c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- (a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- (b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- (c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- (a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU)

2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

- (b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - (1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - (2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
 - (3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- (c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- (d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

ANHANG I - LISTE DER PARTEIEN

Verantwortlicher:

Der Verantwortliche ist der Kunde entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) von VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH.

Unterschrift und Beitrittsdatum: Erfolgt durch Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) durch den Kunden.

Auftragsverarbeiter:

Name: VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH

Anschrift: Invalidenstr. 74, 10557 Berlin

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: Der Datenschutzbeauftragte der VERBI GmbH ist unter kontakt@datenschutzrechte.de erreichbar.

Unterschrift und Beitrittsdatum: Erfolgt durch Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) durch den Kunden.

ANHANG II - BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Siehe relevante Informationen im Abschnitt zum Datenschutz dieser AGB/EULA.

ANHANG III - TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN, EINSCHLIEßLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

Beschreibung der von dem/den Verantwortlichen ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
Beispiele für mögliche Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 Abs. 1 DSGVO)

1.1 Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

- Alarmanlage

- Sicherheitsschlösser
- Schließsystem mit Codekarte
- Klingelanlage mit Kamera
- Besucherbuch
- Sorgfalt bei Auswahl des Wachpersonal
- Sorgfalt bei Auswahl des Reinigungsdiensts

1.2 Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Computer) von Unbefugten genutzt werden können.

- Login mit Benutzername + Passwort
- Einsatz von Anti-Viren Software
- Einsatz einer Firewall Software
- Einsatz von VPN bei Remote-Zugriffen
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Zuordnung/Verwaltung von Benutzerberechtigungen
- Passwortvergabe
- Richtlinien für: „Sicheres Passwort“ und „Löschen/Vernichten“

1.3 Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- Einsatz von Aktenvernichtern
- Physische Löschung von Datenträgern
- Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757)
- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, konkret bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert

1.4 Trennungskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

- Trennung von Entwicklungs- und Testumgebung
- Streng getrennte Speicherung der Daten in unterschiedlichen Kundensystemen
- Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern
- Festlegung von Datenbankrechten
- Steuerung über Berechtigungskonzept

1.5 Pseudonymisierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen:

- Interne Anweisung, personenbezogene Daten im Falle einer Weitergabe möglichst zu anonymisieren / pseudonymisieren

2. **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)**

2.1 Datenschutz-Maßnahmen

- Software-Lösungen für Datenschutz-Management im Einsatz
- Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Bedarf / Berechtigung im Intranet
- Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen wird regelmäßig durchgeführt
- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (Sebastian Dramburg; kontakt@datenschutzrechte.de)
- Schulung der Mitarbeiter: Geschult und auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis verpflichtet
- Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird bei Bedarf durchgeführt
- Die VERBI GmbH kommt den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nach
- Formalisierter Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen seitens Betroffener ist vorhanden

2.2 Incident-Response-Management

Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen

- Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen z.B. via Ticketsystem
- Alle Mitarbeitende sind dahingehend instruiert und geschult, dass Datenschutzvorfälle erkannt und unverzüglich dem DSB gemeldet werden.

2.3 Auftragskontrolle (Outsourcing an Dritte)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbes. hinsichtlich Informationssicherheit)
- Regelmäßige Kontrolle der Auftragnehmer
- Dem Grundsatz der Erforderlichkeit und Datenminimierung Rechnung wird getragen.
- Die notwendigen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung bzw. EU Standardvertragsklauseln werden abgeschlossen.

Beschreibung der spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter zur Unterstützung des Verantwortlichen ergreifen muss

Es gelten die Sicherheitsstandards des jeweiligen Drittanbieters in der jeweils aktuellen Fassung. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der eingesetzten Dienstleister findet sich hier: <https://www.maxqda.com/de/agb/drittdienstleister>

Anlage 2

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

MODUL VIER: Übermittlung von Auftragsverarbeitern an Verantwortliche

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)¹ bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland eingehalten werden.
- b) Die Parteien:
1. die in Anhang I.A aufgeführte(n) natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), Behörde(n), Agentur(en) oder sonstige(n) Stelle(n) (im Folgenden „Einrichtung(en)“), die die personenbezogenen Daten übermittelt/n (im Folgenden jeweils „Datenexporteur“), und
 2. die in Anhang I.A aufgeführte(n) Einrichtung(en) in einem Drittland, die die personenbezogenen Daten direkt oder indirekt über eine andere Einrichtung, die ebenfalls Partei dieser Klauseln ist, erhält/erhalten (im Folgenden jeweils „Datenimporteur“),

haben sich mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) einverstanden erklärt.

¹ Handelt es sich bei dem Datenexporteur um einen Auftragsverarbeiter, der der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt und der im Auftrag eines Organs oder einer Einrichtung der Union als Verantwortlicher handelt, so gewährleistet der Rückgriff auf diese Klauseln bei der Beauftragung eines anderen Auftragsverarbeiters (Unterauftragsverarbeitung), der nicht unter die Verordnung (EU) 2016/679 fällt, ebenfalls die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG ([ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39](#)), insofern als diese Klauseln und die gemäß Artikel 29 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1725 im Vertrag oder in einem anderen Rechtsinstrument zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter festgelegten Datenschutzpflichten angeglichen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter auf die im Beschluss 2021/915 enthaltenen Standardvertragsklauseln stützen.

- c) Diese Klauseln gelten für die Übermittlung personenbezogener Daten gemäß Anhang I.B.
- d) Die Anlage zu diesen Klauseln mit den darin enthaltenen Anhängen ist Bestandteil dieser Klauseln.

Klausel 2

Wirkung und Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Diese Klauseln enthalten geeignete Garantien, einschließlich durchsetzbarer Rechte betroffener Personen und wirksamer Rechtsbehelfe gemäß Artikel 46 Absatz 1 und Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 sowie — in Bezug auf Datenübermittlungen von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter und/oder von Auftragsverarbeitern an Auftragsverarbeiter — Standardvertragsklauseln gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679, sofern diese nicht geändert werden, mit Ausnahme der Auswahl des entsprechenden Moduls oder der entsprechenden Module oder der Ergänzung oder Aktualisierung von Informationen in der Anlage. Dies hindert die Parteien nicht daran, die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und/oder weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu diesen Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.
- b) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Datenexporteur gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

Klausel 3

Drittbegünstigte

- a) Betroffene Personen können diese Klauseln als Drittbegünstigte gegenüber dem Datenexporteur und/oder dem Datenimporteur geltend machen und durchsetzen, mit folgenden Ausnahmen:
 - 1. Klausel 1, Klausel 2, Klausel 3, Klausel 6, Klausel 7
 - 2. Klausel 8.1 Buchstabe b und Klausel 8.3 Buchstabe b
 - 3. [bewusst freigelassen]
 - 4. [bewusst freigelassen]
 - 5. Klausel 13
 - 6. Klausel 15.1 Buchstaben c, d und e
 - 7. Klausel 16 Buchstabe e
 - 8. Klausel 18

- ii. Die Rechte betroffener Personen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 bleiben von Buchstabe a unberührt.

Klausel 4

Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln in der Verordnung (EU) 2016/679 definierte Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in dieser Verordnung.
 - i. Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.
 - ii. Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten im Widerspruch steht.

Klausel 5

Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen von damit zusammenhängenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, die zu dem Zeitpunkt bestehen, zu dem diese Klauseln vereinbart oder eingegangen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 6

Beschreibung der Datenübermittlung(en)

Die Einzelheiten der Datenübermittlung(en), insbesondere die Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten und der/die Zweck(e), zu dem/denen sie übermittelt werden, sind in Anhang I.B aufgeführt.

Klausel 7

Kopplungsklausel

[bewusst freigelassen]

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 8

Datenschutzgarantien

Der Datenexporteur versichert, sich im Rahmen des Zumutbaren davon überzeugt zu haben, dass der Datenimporteur — durch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen — in der Lage ist, seinen Pflichten aus diesen Klauseln nachzukommen.

8.1 Weisungen

- a) Der Datenexporteur verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Datenimporteurs, der als sein Verantwortlicher fungiert.
- b) Der Datenexporteur unterrichtet den Datenimporteur unverzüglich, wenn er die betreffenden Weisungen nicht befolgen kann, u. a. wenn eine solche Weisung gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder andere Datenschutzvorschriften der Union oder eines Mitgliedstaats verstößt.
- c) Der Datenimporteur sieht von jeglicher Handlung ab, die den Datenexporteur an der Erfüllung seiner Pflichten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 hindern würde, einschließlich im Zusammenhang mit Unterverarbeitungen oder der Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.
- d) Nach Wahl des Datenimporteurs löscht der Datenexporteur nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste alle im Auftrag des Datenimporteurs verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Datenimporteur, dass dies erfolgt ist, oder gibt dem Datenimporteur alle in seinem Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten zurück und löscht bestehende Kopien.

8.2 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Die Parteien treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten, auch während der Übermittlung, sowie den Schutz vor einer Verletzung der Sicherheit zu gewährleisten, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den personenbezogenen Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen sie dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art der personenbezogenen Daten², der Art, dem Umfang, den Umständen und dem/den Zweck(en) der Verarbeitung sowie den mit der Verarbeitung verbundenen Risiken für die betroffenen Personen gebührend Rechnung und ziehen insbesondere eine Verschlüsselung oder Pseudonymisierung, auch während der Übermittlung, in Betracht, wenn dadurch der Verarbeitungszweck erfüllt werden kann.
- b) Der Datenexporteur unterstützt den Datenimporteur bei der Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit der Daten gemäß Buchstabe a. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Datenexporteur gemäß diesen Klauseln verarbeiteten personenbezogenen Daten meldet der

² Hierzu zählt, ob die Übermittlung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten umfassen, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten enthalten.

Datenexporteur dem Datenimporteuer die Verletzung unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt wurde, und unterstützt den Datenimporteuer bei der Behebung der Verletzung.

- c) Der Datenexporteur gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

8.3 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Datenexporteur stellt dem Datenimporteuer alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten gemäß diesen Klauseln erforderlich sind, und ermöglicht Prüfungen und trägt zu diesen bei.

Klausel 9

Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

[bewusst freigelassen]

Klausel 10

Rechte betroffener Personen

Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Beantwortung von Anfragen und Anträgen, die von betroffenen Personen gemäß den für den Datenimporteuer geltenden lokalen Rechtsvorschriften oder — bei der Datenverarbeitung durch den Datenexporteur in der Union — gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 gestellt werden.

Klausel 11

Rechtsbehelf

- a) Der Datenimporteuer informiert die betroffenen Personen in transparenter und leicht zugänglicher Form mittels individueller Benachrichtigung oder auf seiner Website über eine Anlaufstelle, die befugt ist, Beschwerden zu bearbeiten. Er bearbeitet umgehend alle Beschwerden, die er von einer betroffenen Person erhält.

Klausel 12

Haftung

- a) Jede Partei haftet gegenüber der/den anderen Partei(en) für Schäden, die sie der/den anderen Partei(en) durch einen Verstoß gegen diese Klauseln verursacht.
- b) Jede Partei haftet gegenüber der betroffenen Person, und die betroffene Person hat Anspruch auf Schadenersatz für jeden materiellen oder immateriellen Schaden, den die Partei der betroffenen Person verursacht, indem sie deren Rechte als Drittbegünstigte

gemäß diesen Klauseln verletzt. Dies gilt unbeschadet der Haftung des Datenexporteurs gemäß der Verordnung (EU) 2016/679.

- c) Ist mehr als eine Partei für Schäden verantwortlich, die der betroffenen Person infolge eines Verstoßes gegen diese Klauseln entstanden sind, so haften alle verantwortlichen Parteien gesamtschuldnerisch, und die betroffene Person ist berechtigt, gegen jede der Parteien gerichtlich vorzugehen.
- d) Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass eine Partei, die nach Buchstabe c haftbar gemacht wird, berechtigt ist, von der/den anderen Partei(en) den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der deren Verantwortung für den Schaden entspricht.
- e) Der Datenimporteur kann sich nicht auf das Verhalten eines Auftragsverarbeiters oder Unterauftragsverarbeiters berufen, um sich seiner eigenen Haftung zu entziehen.

Klausel 13

Aufsicht

[bewusst freigelassen]

ABSCHNITT III – LOKALE RECHTSVORSCHRIFTEN UND PFLICHTEN IM FALLE DES ZUGANGS VON BEHÖRDEN ZU DEN DATEN

Klausel 14

Lokale Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, die sich auf die Einhaltung der Klauseln auswirken

[bewusst freigelassen]

Klausel 15

Pflichten des Datenimporteurs im Falle des Zugangs von Behörden zu den Daten

[bewusst freigelassen]

ABSCHNITT IV – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 16

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Der Datenimporteur unterrichtet den Datenexporteur unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Verstößt der Datenimporteur gegen diese Klauseln oder kann er diese Klauseln nicht einhalten, setzt der Datenexporteur die Übermittlung personenbezogener Daten an den

Datenimporteure aus, bis der Verstoß beseitigt oder der Vertrag beendet ist. Dies gilt unbeschadet von Klausel 14 Buchstabe f.

- c) Der Datenexporteur ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
1. der Datenexporteur die Übermittlung personenbezogener Daten an den Datenimporteur gemäß Buchstabe b ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb einer einmonatigen Aussetzung, wiederhergestellt wurde,
 2. der Datenimporteur in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder
 3. der Datenimporteur einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde, die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

In diesen Fällen unterrichtet der Datenexporteur die zuständige Aufsichtsbehörde über derartige Verstöße. Sind mehr als zwei Parteien an dem Vertrag beteiligt, so kann der Datenexporteur von diesem Kündigungsrecht nur gegenüber der verantwortlichen Partei Gebrauch machen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

- d) Von dem in der EU ansässigen Datenexporteur erhobene personenbezogene Daten, die vor Beendigung des Vertrags gemäß Buchstabe c übermittelt wurden, müssen unverzüglich vollständig gelöscht werden, einschließlich aller Kopien.. Der Datenimporteur bescheinigt dem Datenexporteur die Löschung. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten stellt der Datenimporteur weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln sicher. Falls für den Datenimporteur lokale Rechtsvorschriften gelten, die ihm die Rückgabe oder Löschung der übermittelten personenbezogenen Daten untersagen, sichert der Datenimporteur zu, dass er die Einhaltung dieser Klauseln auch weiterhin gewährleistet und diese Daten nur in dem Umfang und so lange verarbeitet, wie dies gemäß den betreffenden lokalen Rechtsvorschriften erforderlich ist.
- e) Jede Partei kann ihre Zustimmung widerrufen, durch diese Klauseln gebunden zu sein, wenn
- i) die Europäische Kommission einen Beschluss nach Artikel 45 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 erlässt, der sich auf die Übermittlung personenbezogener Daten bezieht, für die diese Klauseln gelten, oder
 - ii) die Verordnung (EU) 2016/679 Teil des Rechtsrahmens des Landes wird, an das die personenbezogenen Daten übermittelt werden. Dies gilt unbeschadet anderer Verpflichtungen, die für die betreffende Verarbeitung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 gelten.

Klausel 17

Anwendbares Recht

Diese Klauseln unterliegen dem Recht eines Landes, das Rechte als Drittbegünstigte zulässt. Die Parteien vereinbaren, dass dies das Recht von Deutschland ist.

Klausel 18

Gerichtsstand und Zuständigkeit

Streitigkeiten, die sich aus diesen Klauseln ergeben, werden von den Gerichten von Deutschland beigelegt.

ANLAGE

ERLÄUTERUNG:

Es muss möglich sein, die für jede Datenübermittlung oder jede Kategorie von Datenübermittlungen geltenden Informationen klar voneinander zu unterscheiden und in diesem Zusammenhang die jeweilige(n) Rolle(n) der Parteien als Datenexporteur(e) und/oder Datenimporteur(e) zu bestimmen. Dies erfordert nicht zwingend, dass für jede Datenübermittlung bzw. jede Kategorie von Datenübermittlungen und/oder für jedes Vertragsverhältnis getrennte Anlagen ausgefüllt und unterzeichnet werden müssen, sofern die geforderte Transparenz bei Verwendung einer einzigen Anlage erzielt werden kann. Erforderlichenfalls sollten getrennte Anlagen verwendet werden, um ausreichende Klarheit zu gewährleisten.

ANHANG I

A. LISTE DER PARTEIEN

Datenexporteur:

Name: VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH

Anschrift: Invalidenstr. 74, 10557 Berlin

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: Der Datenschutzbeauftragte der VERBI GmbH ist unter kontakt@datenschutzrechte.de erreichbar

Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind: Siehe relevante Informationen in den jeweiligen Abschnitten zum Datenschutz dieser AGB/EULA

Unterschrift und Datum: Erfolgt durch Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) durch den Kunden.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Auftragsverarbeiter

Datenimporteur:

Der Datenimporteur ist der Kunde entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) von VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH. („Kunde“)

Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind: Siehe relevante Informationen in den jeweiligen Abschnitten zum Datenschutz dieser AGB/EULA

Unterschrift und Datum: Erfolgt durch Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA) durch den Kunden.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Verantwortlicher

B. BESCHREIBUNG DER DATENÜBERMITTLUNG

Siehe relevante Informationen im Abschnitt zum Datenschutz dieser AGB/EULA.